

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Kolbe (Leipzig), Rüdiger Veit, Aydan Özoguz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6547 –**

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. Juni 2009 ist die Richtlinie 2009/50/EG des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung in Kraft getreten (ABl. L 155/17 vom 18.6.2009). Die Richtlinie musste gemäß Artikel 23 Absatz 1 bis zum 19. Juni 2011 umgesetzt werden. Trotz Ablauf dieser Frist hat die Bundesregierung bislang keinen Vorschlag für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorgelegt.

1. Warum hat die Bundesregierung bisher trotz unbestrittenen Umsetzungsbedarfes keinen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2009/50/EG vorgelegt?
2. Wann ist mit einem solchen Gesetzentwurf zu rechnen?
3. Plant die Bundesregierung, weitere gesetzliche Änderungen im Bereich der Arbeitsmigration vorzuschlagen, die über den von Richtlinie 2009/50/EG geschaffenen Umsetzungsbedarf hinausgehen?

Die Bundesregierung stimmt derzeit einen Entwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/50/EG über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung, sog. Blue-Card-Richtlinie, ab. Sie wird hierbei die in der Richtlinie enthaltenen Spielräume für eine attraktive Ausgestaltung der sog. Blue Card der Europäischen Union nutzen.

Daneben prüft die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem „Konzept zur Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“, das am 22. Juni 2011 vom Kabinett verabschiedet wurde, wie durch die Ausgestaltung des Zuwanderungsrechts die Attraktivität Deutschlands für ausländische Hochqualifizierte weiter gesteigert werden kann.

